

ANLAGE 1

Informationen für Familienangehörige und Patienten



Friedrichstraße 11 A - 35321 Laubach
Tel- 06405 - 50 10 52

1. Was muss die Familie, Patient, Kunde für die Betreuungskraft gewährleisten?

- Versorgung mit Lebensmitteln
- Möbliertes Zimmer (allgemeine Standards) **Achtung! Unterbringung im Schlafzimmer des Kunden ist nicht zulässig.**
- Die Nutzung von Toilette/Bad, Küche. **Gemeinsame Nutzung ist möglich.**
- 3 Stunden frei pro Tag zusätzlich zur Leeraufzeiten
- den Transfer zw. Hauptanfahrtsstelle und Wohnung des Kunden
- 20 Minuten / Woche telefonieren nach Hause auf Kosten des Kunden.

2. Wie lange kann die Betreuungskraft bleiben?

- Die Mitarbeiterinnen stehen vier bis acht Wochen für ihre Tätigkeiten zur Verfügung
Der Pflegedienst versucht die Betreuerinnen am gleichen Ort (in einem Rotationswechsel) einzusetzen.

3. Welche Leistungen erbringen die Betreuerinnen?

- Hauswirtschaft (kochen, einkaufen, aufräumen, Wäsche waschen, bügeln).
(Die Arbeitskräfte dürfen keine schwere arbeiten ausführen z.B.: Entrümpelung).
- Pflege (Hilfe beim Aufstehen oder Zubettgehen, Hilfe bei Ausscheidungen, Stehen, Gehen, Mobilisieren in der Wohnung, Wechseln der Windeln oder Einlagen, Hilfe bei der Körperpflege.

Ausgeschlossen sind bestimmte Leistungen nach SGB V (z.B. Katheter legen) sowie arbeiten in der Landwirtschaft oder Gartenarbeiten.

4. Mit welchen Kosten muss gerechnet werden?

- Tagespauschale, die sich nach Anzahl der betreuten Personen im Haushalt richtet, sowie nach Schwierigkeitsgrad der Pflege.
Detaillierte Aufstellung im Kostenvoranschlag als Anlage zum Vertrag.

5. Werden die Leistungen (Sachleistung) der Pflegekassen mit den Kosten verrechnet werden?

- Pflegedienst Zimmermann ist ein anerkannte Vertragspartner aller Krankenkassen und somit können die Sachleistungen in Form der Leistungskomplexe mit den Pflegekassen verrechnet werden.
- bei privaten Kostenträgern gelten die gleichen Bedingungen wie bei Gesetzlichen Kassen und werden selbstverständlich akzeptiert

6. Zusätzliche Kosten betreffend der Pflegekraft

die Kosten für An- Abreise bis zur Hauptanfahrtsstelle (z.B. Bahnhof) werden den Betreuerinnen vom Kunden erstattet. Aufteilung möglich (z.B. 2 Monate)
Diese Kosten werden bei jedem Wechsel(ca. alle 2 Monate) fällig.

- die Kosten für den Transfer zwischen Hauptanfahrtsstelle und dem Wohnort trägt der Kunde.
- Feiertagszuschläge (Heilig Abend, 1 u 2 Weihnachtsfeiertag, Sylvester, Neujahr, Karfreitag, 1 u 2 Osterfeiertag. Alle anderen Gesetzlichen Feiertage und Wochenenden werden nicht berechnet.

7. Wie lange braucht der Pflegedienst um die Betreuung einzurichten?

- bei Verfügbarkeit einer Pflegekraft beträgt die Vorlaufzeit ca. 10-12 Werktage für einfache Betreuung
- bei Qualifizierten Pflegekräften verlängert sich die Zeit um ca. weitere 6 Tage

8. Wie wird ein Wechsel der Betreuerinnen nach Ablauf oder bei Erkrankung durchgeführt?

- Die Leistungserbringung in der Tages- bzw. „Rund um Betreuung“ sind nur in Kooperation mit der Familie oder anderen, von der Pflegebedürftigen benannten Pflegepersonen möglich.
- nach Ablauf der Betreuungszeit kommt die neue Betreuerin einen Tag vor der Abreise der anderen Kraft an. Damit wird gewährleistet dass die Übergabe ordentlich durchgeführt werden kann.
- bei Erkrankung wird eine Ersatzkraft organisiert. Dies wird vom Kooperationspartner übernommen und finanziert. Für die Zeit der Überbrückung übernimmt die Familie die Versorgung der Pflegebedürftigen. In diesem Falle ist die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege oder der Verhinderungspflege möglich.

9. Wie wird die Arbeitszeit / Freizeit der Betreuerin organisiert?

- Die Tagesbetreuung bedeutet nicht dass die Arbeitskräfte 24 Std. arbeiten müssen. Die tatsächliche Arbeitszeit sollte 5,5 std./ Tag nicht überschreiten. Die Zeiten werden auf den gesamten Tag verteilt. Die Familienangehörige verpflichtet sich für die Entlastung der Betreuerinnen (Freizeit) zu sorgen und den vorgegebenen Ablauf einzuhalten.

Täglicher Ablauf (**Beispiel**)

- 07:00 - 08:30 Uhr Aufstehen, Waschen, ankleiden, zubereiten des Frühstücks,
- 08:30 - 09:00 Uhr Abwaschen des Geschirrs, Betten machen evtl. Toilettengang,
- 09:00 - 11:00 Uhr **freie Zeiteinteilung,**
- 11:00 - 12:30 Uhr Zubereiten und Einnahme des Mittagessens, abwaschen,
- 13:00 - 15:30 Uhr **freie Zeiteinteilung, Mittagsruhe,**
- 15:30 - 17:00 Uhr Haushaltsarbeiten,
- 18:00 - 20:00 Uhr Abendessen, Abräumen, Abendtoilette, Umkleiden

- 1) Die Vertragsbedingungen wurden gelesen und verstanden am
- 2) Auftragserteilung ist bindend, Anlage 1 gilt als Vorvertrag.

Auftrag erteilt am.....

Unterschrift.....